



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Institut für Erziehungswissenschaft
Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen

**Wegleitung für den Studiengang
«Lehrdiplom für Maturitätsschulen»
an der Universität Zürich**

www.ife.uzh.ch/llbm

Überarbeitete Auflage per Herbstsemester 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Was steht in dieser Wegleitung?	4
1.2 In welchen Unterlagen ist das Studium geregelt?	4
1.3 Wie funktioniert das Kreditpunktesystem?	4
1.4 Was ist ein Leistungsnachweis?	4
1.5 Wie umfangreich ist der Studiengang? Wie viele Semester sind dafür vorgesehen/möglich?	5
1.6 Wie ist das Studium gegliedert? Welche Modultypen gibt es?	5
1.7 Welche Arten von Modulen gibt es?	6
1.8 Wann und wie erfolgt die Moduleinschreibung?	6
1.9 Wie werden die ECTS Credits erworben?	6
1.10 Wie erfolgt die Anmeldung/Abmeldung zu den einzelnen Leistungsnachweisen?	7
1.11 Wie wird der Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» abgeschlossen?	7
1.12 Kann die Universität bzw. Ausbildungsinstitution gewechselt werden?	7
1.13 Kann das Studium unterbrochen werden?	7
2 Die Organisation	8
2.1 Lehre und Forschung	8
2.2 Kontakte und Adressen	8
3 Das Studium	9
3.1 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	9
3.2 Wie ist das Studium aufgebaut?	9
3.3 In welcher Reihenfolge sind die Module zu absolvieren?	9
3.4 Diplomprüfung	10
4 Besonderes	11
4.1 Anrechnung von Studienleistungen, Studienplanung	11
4.2 Ausserschulische Tätigkeit	11
4.3 Fremdsprachenaufenthalt	11
4.4 Literaturliste für die Diplomprüfung	11
4.5 Übergangsregelung	11

Vorwort

Diese Wegleitung hat erläuternden Charakter, rechtlich verbindlich sind die Rahmenverordnung über den Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 07.04.2015 und die Studienordnung zum Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen», beschlossen von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich am 11.12.2015 und am 1.2.2016 bzw. am 1.6.2019 (Anhang 3).

Das Studium zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen vermittelt eine pädagogisch-didaktische Ausbildung, die zum Unterricht an einem Gymnasium, einer Fach-, Handels-, Informatik- oder Wirtschaftsmittelschule oder einer Berufsmaturitätsschule befähigt. Der Abschluss des Studiengangs «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» der UZH ist durch Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 11.04.2011 gesamtschweizerisch anerkannt.

Die fachlichen Grundlagen für das Lehrdiplom werden durch den Masterabschluss oder einen äquivalenten Abschluss in Fächern der Philosophischen, der Theologischen, der Mathematisch-naturwissenschaftlichen, der Rechtswissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich oder einer anderen universitären Hochschule gelegt. Die fachwissenschaftliche Ausbildung muss spätestens zum Zeitpunkt der Zulassung zur Diplomprüfung durch einen entsprechenden universitären Abschluss bescheinigt sein.

Diese Wegleitung enthält alle wichtigen Informationen für das Studium. Das Wichtigste in Kürze:

- Das Lehrdiplom kann entweder für ein Unterrichtsfach oder für zwei Unterrichtsfächer erworben werden; es lässt sich zu einem späteren Zeitpunkt durch weitere Unterrichtsfächer ergänzen (zusätzliches Unterrichtsfach).
- Die Ausbildung ist modular aufgebaut und entspricht den Vorgaben des «European Credit Transfer and Accumulation System» (ECTS). Kreditpunkte werden aufgrund von Leistungsnachweisen vergeben.
- Die berufspraktische Ausbildung beginnt bereits im ersten Studiensemester mit einem Hospitationspraktikum.
- Es besteht die Möglichkeit, durch eine berufspädagogische Ausbildung auch eine Bescheinigung über die berufspädagogische Qualifikation für Berufsmaturitätsschulen zu erhalten.

Institut für Erziehungswissenschaft (IfE) der Universität Zürich, Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen (LLBM)

Zürich, 1. Juli 2019

Prof. Dr. Philipp Gonon, Lehrstuhl für Berufsbildung

Prof. Dr. Kai Niebert, Lehrstuhl für Fachdidaktik Naturwissenschaften

Prof. Dr. Dominik Petko, Lehrstuhl für Allgemeine Didaktik und Mediendidaktik

Prof. Dr. Fritz C. Staub, Lehrstuhl für Gymnasialpädagogik sowie Lehr- und Lernforschung

1 Allgemeines

1.1 Was steht in dieser Wegleitung?

Im allgemeinen Teil dieser Wegleitung werden wichtige (und häufig gestellte) Fragen rund ums Studium beantwortet. Die Punkte 2 bis 5 befassen sich mit spezifischen Informationen zum Ablauf, zu den Modulen und zu Besonderheiten des Studiums. Ergänzend zu diesen Erläuterungen helfen oft auch die Antworten zu «Frequently Asked Questions» auf der Homepage zum Studiengang www.ife.uzh.ch/llbm/faq.html weiter.

1.2 In welchen Unterlagen ist das Studium geregelt?

Die verbindlichen Reglemente zum Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» sind:

- a) die Rahmenverordnung über das Lehrdiplom für Maturitätsschulen, die durch den Universitätsrat am 07.04.2015 erlassen wurde, und
- b) die Studienordnung zum Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen», beschlossen von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich am 11.12.2015 und am 01.02.2016 sowie am 01.06.2019 (Anhang 3).

Weitere erläuternde Informationen sind der vorliegenden Wegleitung zum Studiengang und jener zur berufspraktischen Ausbildung auf der Homepage der Abteilung LLBM (www.ife.uzh.ch/llbm) und dem Vorlesungsverzeichnis (www.vorlesungen.uzh.ch) zu entnehmen.

1.3 Wie funktioniert das Kreditpunktesystem?

Alle Studiengänge werden nach dem Prinzip des «European Credit Transfer and Accumulation System» (ECTS) durchgeführt. Zu buchende Module (Vorlesungen, Praktika, Seminare, etc.) werden mit Kreditpunkten (CP) versehen, die nur jene Studierenden erhalten, die den verlangten Leistungsnachweis erfolgreich erbringen.

Bei der Vergabe der Kreditpunkte gelten folgende Grundsätze:

- Keine Kreditpunkte ohne Leistungsnachweis.
- Mit jeder Buchung eines Moduls (Vorlesung, Seminar, Praktikum, etc.) erfolgt automatisch die Anmeldung für den zugehörigen Leistungsnachweis.
- Ein Kreditpunkt entspricht einer Arbeitsleistung von rund 30 Stunden. Diese Zeit umfasst die Präsenzzeit (Vorlesungen, Seminare, Praktikum, etc.), die Zeit für selbstständige Arbeit (Selbststudium, Lösen von Aufgaben), den Aufwand für die Vorbereitung von Prüfungen, etc.
- Die durchschnittlich geplante Arbeitsleistung für ein Semester (einschliesslich der vorlesungsfreien Zeit) entspricht 30 CP. Je nach individueller Auswahl der Module kann ein Semester auch mehr oder weniger als 30 CP umfassen. Alle Studierenden bestimmen selber, wie viel Zeit sie aufwenden können bzw. wie viele Module sie buchen wollen.

1.4 Was ist ein Leistungsnachweis?

Ein Modul gilt erst dann als absolviert, wenn der in ihm geforderte Leistungsnachweis erbracht ist. Die Präsenz im Modul ist erforderlich, reicht aber zu dessen Absolvierung und damit zur Erteilung der Kreditpunkte allein nicht aus.

Leistungsnachweise dienen der Kontrolle und Bewertung von Studienleistungen. Es werden verschiedene Arten von Leistungsnachweisen unterschieden:

- Aktive Mitarbeit
- schriftliche Arbeiten
- Lernjournalbogen
- Referate
- Unterrichtsskizzen
- Fallstudien
- praktische Umsetzungsarbeiten
- schriftliche oder mündliche Prüfungen

Die in den einzelnen Modulen geforderten Leistungsnachweise werden in den Modulausschreibungen aufgeführt. Über weitere Modalitäten informieren die Dozierenden in den Modulen.

1.5 Wie umfangreich ist der Studiengang? Wie viele Semester sind dafür vorgesehen/möglich?

Der Studiengang umfasst 60 ECTS Credits. Da die Studienorganisation auch durch die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Maturitätsschulen durchgeführten Praktika und berufspraktischen Prüfungen bestimmt wird, dauert das Lehrdiplomstudium an der UZH mindestens 4 Semester, wobei im letzten Semester die vier Module der Diplomprüfung zu absolvieren sind. Zudem setzt der Studiengang eine ausreichende fachwissenschaftliche Ausbildung voraus und kann frühestens nach dem Bachelorabschluss in den Fachwissenschaften begonnen werden. In vielen Fächern empfiehlt sich wegen der Arbeitsbelastung, das Studium für das Lehrdiplom erst gegen Ende des Masterstudiums zu beginnen. Müssen Module im fachwissenschaftlichen Bereich ergänzt oder nachgeholt werden (Bedingungen und Auflagen), so verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

Eine Studienzeitsbeschränkung gibt es für den Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschule» an der UZH nicht.

1.6 Wie ist das Studium gegliedert? Welche Modultypen gibt es?

Die Ausbildung setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Pflichtbereich mit Modulen aus
 - Erziehungswissenschaft
 - Fachdidaktik
 - Berufspraktische Ausbildung
- Wahlpflichtbereich mit Modulen aus
 - Erziehungswissenschaft
 - Fachdidaktik und fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Vertiefung

Das Studium wird in zwei Phasen absolviert:

- Der eigentliche Ausbildungsteil erstreckt sich auf drei oder mehr Semester und umfasst 56 ECTS Credits aus den oben genannten Bereichen.
- Die abschliessende Diplomprüfung umfasst 4 ECTS Credits und setzt sich aus vier Pflichtmodulen zusammen.

1.7 Welche Arten von Modulen gibt es?

Im Studiengang wird unterschieden zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Alle Module können im Fall von nicht Bestehen einmal wiederholt werden:

- Wird ein erziehungswissenschaftliches Pflichtmodul zweimal nicht bestanden, so führt dies zu einem definitiven Ausschluss aus dem Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen»,
- wird ein fachdidaktisches oder berufspraktisches Pflichtmodul zweimal nicht bestanden, so führt dies zu einem Ausschluss aus dem entsprechenden Unterrichtsfach,
- wird ein Wahlpflichtmodul zweimal nicht bestanden, so muss dieses durch ein anderes Wahlpflichtmodul substituiert werden.

1.8 Wann und wie erfolgt die Moduleinschreibung?

Die Modulbuchungen erfolgen *online* gemäss allgemeinen Richtlinien der Universität Zürich. Dabei sind die Buchungsfristen der Philosophischen Fakultät zu beachten, diese werden auf den Seiten «UZH für Studierende» publiziert (www.students.uzh.ch/de.html). Jeweils zwei Wochen vor bis zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn können Module gebucht werden. Innerhalb dieser Frist können auch bereits getätigte Buchungen storniert werden.

Spezialfälle:

- Fachdidaktikmodule:
Für die Buchung der Fachdidaktikmodule wird zusätzlich eine vorgängige schriftliche Anmeldung bei dem/der jeweiligen Dozierenden erwartet.
- Unterrichtspraktika:
Die Organisation der Unterrichtspraktika erfordert eine entsprechende Anmeldung vor Semesterbeginn. Informationen, Termine und Formulare sind auf der Homepage publiziert.
www.ife.uzh.ch/de/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen/berufspraktischeausbildung
- Diplomprüfung:
Die Anmeldung zur Diplomprüfung erfolgt über ein separates Anmeldeformular. Die dazu gehörenden Module werden nicht von den Studierenden, sondern über die Administration des Lehrgangs gebucht.
www.ife.uzh.ch/de/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen/diplompruefung

1.9 Wie werden die ECTS Credits erworben?

ECTS Credits werden ausschliesslich aufgrund von erfolgreich absolvierten Leistungsnachweisen vergeben. Form und Umfang dieser Leistungsnachweise werden in der Modulbeschreibung bekannt gegeben. Wurde ein Modul erfolgreich absolviert, können für das gleiche oder ein inhaltlich identisches Modul keine weiteren ECTS Credits angerechnet werden. Ein nicht bestandenes Modul kann einmal wiederholt werden (siehe 1.8).

Die Studierenden erhalten nach Abschluss des Semesters eine Aufstellung über die bisher erworbenen ECTS Credits (Leistungsausweis). Im Fall von Unstimmigkeiten muss innert 30 Tagen Einsprache erhoben werden, eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung befindet sich auf dem Leistungsausweis.

1.10 Wie erfolgt die Anmeldung/Abmeldung zu den einzelnen Leistungsnachweisen?

Mit der Buchung eines Moduls erfolgt automatisch die Anmeldung für den zugehörigen Leistungsnachweis. Wird der Leistungsnachweis nicht erbracht, gilt das Modul als nicht bestanden.

Tritt vor Beginn eines Leistungsnachweises ein zwingender, unvorhersehbarer und unabwendbarer Verhinderungsgrund ein, ist der Leitung der Abteilung LLBM unverzüglich ein schriftlich begründetes Abmeldungsgesuch einzureichen. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während eines Leistungsnachweises ein, so ist dies zusätzlich der Prüferin oder dem Prüfer schriftlich mitzuteilen. Das Abmeldungsgesuch bzw. die Mitteilung ist der Leitung der Abteilung innerhalb von zwei Arbeitstagen zusammen mit den entsprechenden Bestätigungen einzureichen. Werden medizinische Gründe geltend gemacht, ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. In Zweifelsfällen kann von der Fakultät eine Ärztin oder ein Arzt des Vertrauens beigezogen werden. Die verspätete Geltendmachung von Abmeldungsgründen, die sich auf einen bereits abgelegten Leistungsnachweis beziehen, ist ausgeschlossen. Über die Genehmigung einer Abmeldung oder eines Abbruchs des Leistungsnachweises entscheidet der/die Direktor/in der Abteilung LLBM. Wird das Abmeldungsgesuch nicht bewilligt, gilt der Leistungsnachweis als nicht bestanden. Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat einem Leistungsnachweis ohne Abmeldung fern, gilt dieser als nicht bestanden.

1.11 Wie wird der Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» abgeschlossen?

Für den Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen muss eine Diplomprüfung absolviert werden, die sich aus Modulen aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und berufspraktische Ausbildung zusammensetzt. Die Regelungen zur Diplomprüfung sind in der Rahmenverordnung und in der Studienordnung enthalten sowie auf der Homepage zum Lehrdiplomstudiengang beschrieben.

1.12 Kann die Universität bzw. Ausbildungsinstitution gewechselt werden?

Erworbene ECTS Credits können grundsätzlich an einer anderen Universität oder Pädagogischen Hochschule anerkannt werden. Dies führt aber nicht zwingend zu einer Anrechnung bereits erbrachter Leistungen.

1.13 Kann das Studium unterbrochen werden?

In begründeten Fällen, wie sie unter www.students.uzh.ch/de/administration/leave.html aufgeführt sind, ist ein Urlaub für maximal zwei Semester möglich. Wer das Studium aus anderen Gründen oder länger unterbrechen möchte, kann sich exmatrikulieren und zu einem späteren Zeitpunkt wieder anmelden. In diesem Fall ist zu beachten, dass allfällige Reglementsänderungen ohne Übergangsbestimmungen gelten.

Weitere Informationen:

<https://www.students.uzh.ch/de/administration/leave.html> und www.uzh.ch/studies/application/generalinformation/deadlines

2 Die Organisation

2.1 Lehre und Forschung

Das Lehrdiplom für Maturitätsschulen wird von der Universität Zürich verliehen. Die folgenden Professuren sind für Lehre und Forschung im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen am Institut für Erziehungswissenschaft (IfE) zuständig:

- Prof. Dr. Philipp Gonon, Berufsbildung
- Prof. Dr. Kai Niebert, Fachdidaktik Naturwissenschaften
- Prof. Dr. Dominik Petko, Lehrstuhl für Allgemeine Didaktik und Mediendidaktik
- Prof. Dr. Fritz C. Staub, Gymnasialpädagogik sowie Lehr- und Lernforschung

Zu jedem Unterrichtsfach werden Fachdidaktik-Kurse angeboten, die von Dozierenden für Fachdidaktik unterrichtet werden. Die Dozierenden sind in der Regel hauptberuflich als Lehrpersonen im betreffenden Fach an einer Maturitätsschule tätig.

Übersicht über die Dozierenden für Fachdidaktik: www.ife.uzh.ch/de/llbm/personen.html

2.2 Kontakte und Adressen

Abteilungsleitung und Studienberatung:

- Jacqueline Peter, Abteilungsleiterin, jacqueline.peter@ife.uzh.ch
- Jenny Dommen, Studienberaterin, jenny.dommen@ife.uzh.ch
Sprechstunden erfordern eine telefonische Anmeldung bei der Administration LLBM.

Administration der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung LLBM und ihre Aufgaben werden auf der Homepage vorgestellt: www.ife.uzh.ch/de/llbm/personen.

Informationen über die Erreichbarkeit finden sich unter www.ife.uzh.ch/de/llbm/kontakt.

Anschrift der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen:

Universität Zürich
Institut für Erziehungswissenschaft, LLBM
Kantonsschulstrasse 3
8001 Zürich

3 Das Studium

3.1 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um zum Lehrdiplomstudium zugelassen zu werden:

- Ein fachwissenschaftlicher Abschluss auf Bachelorstufe an der Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät oder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, der einem gymnasialen Unterrichtsfach zugeordnet werden kann. Die für die Unterrichtsfächer qualifizierenden Studienprogramme der UZH sind im Anhang 2 der Studienordnung aufgeführt.
- Bei Studierenden mit einem fachwissenschaftlichen Abschluss anderer in- und ausländischer Hochschulen wird «sur dossier» geprüft, ob die Studienleistungen den Anforderungen für die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen gemäss Anhang 3 der Studienordnung entsprechen.
- Die Bewerbung zum Studiengang erfolgt *online* über die Zulassungsstelle der UZH.

3.2 Wie ist das Studium aufgebaut?

Der Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» kann für ein Unterrichtsfach oder für zwei Unterrichtsfächer absolviert werden. Weiter kann die Lehrbefähigung für ein zusätzliches Unterrichtsfach erworben werden. Die anerkennende Behörde für diesen Studiengang ist die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Die Übersicht über das Curriculum der Studiengangvarianten

- Lehrdiplom für zwei Unterrichtsfächer
- Lehrdiplom für ein Unterrichtsfach
- Spezialfall: Lehrdiplom für das Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht»
- Zusätzliches Unterrichtsfach

ist im Anhang 1 der Studienordnung aufgeführt.

Ausführungen zur berufspraktischen Ausbildung finden sich in der entsprechenden Wegleitung unter www.ife.uzh.ch/de/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen/berufspraktischeausbildung.

Ausführungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern sowie Musterstudienpläne befinden sich auf der Homepage unter www.ife.uzh.ch/de/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen/unterrichtsfaecher.

3.3 In welcher Reihenfolge sind die Module zu absolvieren?

Im ersten Semester sollten mindestens eines der beiden Grundmodule «Einführung in die allg. Didaktik» oder «Pädagogische Psychologie» sowie das Hospitationspraktikum absolviert werden.

Die Fachdidaktik-Module I und II bauen aufeinander auf; sie sollten erst absolviert werden, wenn die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für alle unterrichtsrelevanten Bereiche erworben wurden. In den Fremdsprachfächern gehören dazu auch der vorgeschriebene sechsmonatige Fremdsprachenaufenthalt sowie die Sprachkompetenzprüfung.

Die Unterrichtspraktika können frühestens gegen Ende der fachdidaktischen Ausbildung und erst nach Abschluss der Übungslektionen absolviert werden.

Das Kolloquium für Diplomkandidatinnen und -kandidaten setzt Unterrichtserfahrung voraus und sollte möglichst erst im letzten Ausbildungssemester besucht werden.

3.4 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung umfasst vier Prüfungsteile:

- eine halbstündige mündliche Prüfung in Erziehungswissenschaft,
- eine viertelstündige mündliche Prüfung in Fachdidaktik des ersten bzw. einzigen Unterrichtsfachs,
- zwei Prüfungslektionen im gewählten Unterrichtsfach bzw. je eine Prüfungslektion in den beiden Unterrichtsfächern mit anschliessendem Kolloquium.

Die Diplomprüfung kann abgelegt werden, wenn das fachwissenschaftliche Studium mit dem Master gemäss Anhang 3 der Studienordnung abgeschlossen ist und alle weiteren Voraussetzungen der gemäss Studienordnung erfüllt sind.

Erläuterungen zu den in der Rahmenverordnung und der Studienordnung – insbesondere auch im Anhang 3 – beschriebenen Anforderungen sowie die zur Anmeldung zur Diplomprüfung notwendigen Formulare sind auf der Homepage publiziert:

www.ife.uzh.ch/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen/diplompruefung.html

4 Besonderes

4.1 Anrechnung von Studienleistungen, Studienplanung

Studienleistungen, die im Rahmen eines vorgängigen Studiums oder im Rahmen eines Lehrdiplomstudiengangs für den Unterricht auf einer anderen Schulstufe erbracht wurden, können auf Gesuch hin angerechnet oder anerkannt werden.

Das schriftliche Gesuch ist an das Dekanat der Philosophischen Fakultät zu richten. Dem Gesuch sind ein detaillierter Nachweis über die betreffenden Studienleistungen und alle relevanten Informationen zu dem Studiengang, in dem die Leistungen erbracht wurden, beizulegen – ein entsprechendes Formular findet sich auf der Homepage zum Studiengang unter „Zulassung und Anmeldung“. Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet die Philosophische Fakultät nach Konsultation der fachwissenschaftlichen Institute bzw. der Abteilung LLBM.

4.2 Auserschulische Tätigkeit

Studierende werden nur dann zur Diplomprüfung zugelassen, wenn sie den Nachweis über eine mindestens dreimonatige Tätigkeit ausserhalb von Schule und Universität erbracht haben. Details dazu sind in der Studienordnung geregelt.

Für den Erwerb der berufspädagogischen Zusatzqualifikation ist der Nachweis über 6 Monate betriebliche Tätigkeit Voraussetzung.

4.3 Fremdsprachenaufenthalt

Studierende, die ihr Lehrdiplom für den Unterricht in einer modernen Fremdsprache erwerben möchten, haben den Nachweis über einen Aufenthalt im entsprechenden Sprachgebiet zu erbringen. Der obligatorische Fremdsprachenaufenthalt dauert mindestens sechs Monate (26 Wochen). Es ist jeweils ein einmaliger Unterbruch gestattet. Der Fremdsprachenaufenthalt ist Voraussetzung zur Zulassung zur fachdidaktischen Ausbildung.

Der Fremdsprachenaufenthalt kann frei gestaltet werden (Sprachkurs, Arbeit, Studium an einer Universität etc.). In der Regel werden nur Fremdsprachenaufenthalte nach dem Matura-Abschluss anerkannt.

4.4 Literaturliste für die Diplomprüfung

Die Abteilung LLBM publiziert auf ihrer Homepage eine regelmässig aktualisierte Literaturliste für die Prüfung in Erziehungswissenschaft. In den Modulen in Erziehungswissenschaft wird auf zahlreiche Publikationen in dieser Liste Bezug genommen.

4.5 Übergangsregelung

Die neue Verordnung über den Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» ist am 1. Februar 2016 in Kraft getreten.

Alle Studierenden, die das Lehrdiplomstudium vor dem Frühjahrssemester 2016 aufgenommen haben, werden in den „neuen“ Studiengang überführt. Dabei soll ihnen jedoch kein Nachteil erwachsen: Für sie gelten die Übergangsbestimmungen in der Rahmenverordnung sowie in der Studienordnung.

Die Reglemente zum Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» erfahren aufgrund der am 27. August 2018 revidierten «Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen, bzw. der Theologischen Fakultät der Universität Zürich», die am 1. August 2019 in Kraft tritt, eine Überarbeitung und Anpassung.

Als erstes ist am 1. Juni 2019 der revidierte Anhang 3 der Studienordnung zum Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» (StO LfM) in Kraft getreten, der für Zulassungen per Herbstsemester 2019 gilt. Dieser Anhang 3 StO LfM regelt gemäss seinem Titel die «fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Zulassung (bzw. Anmeldung und Absolvierung) zur Diplomprüfung in den Studiengängen des LfM». Er wird auf der UZH-Website der PhF unter den Rechtsgrundlagen publiziert: www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen.html

Es galt, Anhang 3 StO LfM so anzupassen, dass die bereits erbrachten Leistungen der Bewerber/innen, die neu zu einem Studiengang LfM zugelassen werden, korrekt beurteilt werden können und allfällige fachwissenschaftliche Auflagen so erteilt werden, dass sie den neuen Studiengängen der PhF und ThF entsprechen. Die Zulassungen per HS19 für das LfM sind bereits entsprechend dem neuen Anhang 3 StO LfM im Gange.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich infolge der Revision des Anhangs 3 die Zulassung für die Studiengänge des LfM zugunsten der Studierenden vereinfacht hat.